

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH

Oberstraße 14b
20144 Hamburg
Deutschland

Digitale Dokumentation in Kitas

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU)

Projekt-Nr.: 2018001648

**Vergabedokumentation
– Teilnahmewettbewerb –**

Teilnahmewettbewerb

Inhaltsverzeichnis

Vergabeakte	1
Vergabeunterlagen	25
Verhaltenskodex__externe__nichtpädagogische_Dienstleister	25
Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen vom 01.05.....	26
Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen 01.0	28
Eigenerklärung Tarif & Mindestlohn	30
Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs.....	31
ERKLÄRUNG	32
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	33
Mindestleistungsanforderung APP	34
Zeitplan für Ausschreibung Digi Doc	35

Vergabedokumentation – Teilnahmewettbewerb

Teilnahmewettbewerb

zur Projekt-Nr. 2018001648
eVergabe Version 4.9.12.57

1. Vergabegegenstand

Projektbezeichnung:	Digitale Dokumentation in Kitas
Projektbeschreibung:	Die Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH sind als soziales Dienstleistungsunternehmen Träger von ca. 200 Kindertagesstätten in allen Stadtteilen der Freien und Hansestadt Hamburg und angrenzenden Gemeinden. In unseren Einrichtungen werden rund 25.000 Kinder betreut. Für seine Aufgabenerfüllung beschäftigt das Unternehmen durchschnittlich 6000 Mitarbeitende. Die zentrale Verwaltung beabsichtigt, ein Pilotprojekt mit einer App für die digitale Erfassung von Entwicklungsbögen für die pädagogischen Fachkräfte zu starten. Das Pilotprojekt umfasst 8 Kitas und soll eine Laufzeit von einem Jahr haben. Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts sollen alle Kitas Zugriff auf diese App nehmen können.
Aktenzeichen:	
Projektordner (falls vorhanden):	
Auftragswert:	50.000,00
Projektverantwortlicher:	Magdalena Langer
Auftraggeber:	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/ Ausführungsort:	2xxxx Hamburg und angrenzende Gemeinden
Schwellenwert:	221.000,00
Gewählte Vergabe- und Vertragsordnung:	VgV
Gewählte Vergabeart:	Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU)
Vertragsart:	Sonstige
Leistungsart:	Dienstleistungsauftrag
Haushaltsmittel:	vorgemerkt
Werden Lose gebildet?	Ja
Standard oder Rabattverfahren:	Standard

Projektweite Vermerke

Eintrag Nr. 746633 – Am: 09.05.2018 13:43:32 vom System automatisiert erstellter Eintrag. Angestoßen durch: Langer, Magdalena

Vergabeunterlagen fertigstellt
Die Vergabeunterlagen wurden durch den Benutzer Langer, Magdalena fertiggestellt.

Vermerke zum Auftragswert

Eintrag Nr. 734145 – Am: 23.04.2018 12:30:44 eingetragen durch: Langer, Magdalena

Vermerk zum geschätzten Auftragswert:
Die Schätzung ist sehr grob und kann weit darüber oder darunter liegen, da es keinen definierten App-Preis gibt.

Vermerk zum Schwellenwert

Keine Einträge vorhanden

Vermerk zu den Haushaltsmitteln

Eintrag Nr. 734146 – Am: 23.04.2018 12:37:31 eingetragen durch: Langer, Magdalena

Vermerk zu den Haushaltsmitteln:
Die Elbkinder haben den möglichen Betrag vorgemerkt

Vermerke zur Verfahrensordnung

Keine Einträge vorhanden

Vermerke zur Vergabeart

Eintrag Nr. 734144 – Am: 23.04.2018 12:32:33 eingetragen durch: Langer, Magdalena

Vermerk zur Vergabeart:
Diese Vergabeart wurde gewählt, weil wir die App sehr individuell abstimmen müssen und wir dadurch den Bieterkreis möglichst groß halten möchten.

Eintrag Nr. 734147 – Am: 23.04.2018 12:38:59 vom System automatisiert erstellter Eintrag. Angestoßen durch: Langer, Magdalena

Festlegung der Vergabeart von Projekt Digitale Dokumentation in Kitas
Vergabeart von Projekt Digitale Dokumentation in Kitas mit der Projektnummer 2018001648 wurde von langer festgelegt

Vermerke zu Ausnahme von EU-Vergabe

Keine Einträge vorhanden

Vermerk zur Berechnungsgrundlage

Keine Einträge vorhanden

Vermerk zur Losauswahl

Eintrag Nr. 734161 – Am: 23.04.2018 12:48:05 eingetragen durch: Langer, Magdalena

Vermerk zur Losauswahl:
Je 2 KITAS bilden ein Los (insgesamt nehmen 4 KITAS am Pilotprojekt teil)

Vermerk zu Nebenangebot

Keine Einträge vorhanden

2. Termine Teilnahmewettbewerb

Auftragsdauer von:	01.10.2018
Auftragsdauer bis:	30.09.2019
Projekt Start:	23.04.2018
Fristverkürzung durch regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung:	Nein
Nicht verbindliche Bekanntmachung am:	
Besondere Dringlichkeit:	Nein
Absendung Bekanntmachung am:	09.05.2018
Frist Teilnahmeantrag:	15.06.2018 13:00:00
Angebotsfrist	
Zuschlagsfrist	
Eröffnungstermin:	
Bindefrist:	

Vermerke zu Terminen

Keine Einträge vorhanden

3. Teilnahmeunterlagen

Deckblatt

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2018001648
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Digitale Dokumentation in Kitas
Auftragsbeschreibung	Die Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH sind als soziales Dienstleistungsunternehmen Träger von ca. 200 Kindertagesstätten in allen Stadtteilen der Freien und Hansestadt Hamburg und angrenzenden Gemeinden. In unseren Einrichtungen werden rund 25.000 Kinder betreut. Für seine Aufgabenerfüllung beschäftigt das Unternehmen durchschnittlich 6000 Mitarbeitende. Die zentrale Verwaltung beabsichtigt, ein Pilotprojekt mit einer App für die digitale Erfassung von Entwicklungsbögen für die pädagogischen Fachkräfte zu starten. Das Pilotprojekt umfasst 8 Kitas und soll eine Laufzeit von einem Jahr haben. Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts sollen alle Kitas Zugriff auf diese App nehmen können.

VERFAHREN

Auftraggeber	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	2xxxx Hamburg und angrenzende Gemeinden
Leistungsart	Dienstleistungsauftrag
Vergabearart	Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) (VgV)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja				
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für genau ein Los anbieten				
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältnismahl Preis/Leistung Gewichtung: 40%: 60%				
Klassifizierungen	<table><thead><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr></thead><tbody><tr><td>79131000-1</td><td>Dokumentationsdienste</td></tr></tbody></table>	Code	Bezeichnung	79131000-1	Dokumentationsdienste
Code	Bezeichnung				
79131000-1	Dokumentationsdienste				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https:// portal. deutsche- evergabe. de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	11.05.2018
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	05.06.2018 13:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	
Bindefrist	
Voraussichtlicher Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.10.2018
Ende	30.09.2019
Anmerkungen	Pilotphase geht über ein Jahr

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter [https:// portal. deutsche- evergabe. de](https://portal.deutsche-evergabe.de) mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direksuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 05.06.2018 13:00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: [https:// portal. deutsche- evergabe. de](https://portal.deutsche-evergabe.de) Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Teilnahmeunterlagen

- 1 **Verhaltenskodex_ externe__ nichtpädagogische_ Dienstleister**

- 2 **Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen vom 01.05**

- 3 **Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen 01.05**

- 4 **Eigenerklärung Tarif & Mindestlohn**

- 5 **Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs**

- 6 **ERKLÄRUNG**

- 7 **Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit**

- 8 **Mindestleistungsanforderung APP**

- 9 **Zeitplan für Ausschreibung Digi Doc**

Vermerke zu den Vertragsbedingungen

Keine Einträge vorhanden

Vermerk zum Korrekturzyklus

Keine Einträge vorhanden

Eignungskriterien

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter – § 22 InsO).

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 No–Spy–Erklärung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle – nach Zuschlag den Auftraggeber – sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Verhandlungs- und Schriftsprache Deutsch [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Sind Sie in der Lage, sämtliche Anfragen und Vorgänge in Wort und Schrift in der Sprache Deutsch zu formulieren?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Firmenbezeichnung [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte geben Sie die genaue Firmenbezeichnung an.

6 Kleine oder mittelständische Unternehmen (KMU) [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU –Kriterien? (Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt).

Wichtiger Hinweis: Diese Frage ist ausschließlich mit "JA" oder "NEIN" zu beantworten.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Kontaktdaten [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre Kontaktdaten mit:
Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, e– Mail und Homepageadresse

8 Jahresumsatz [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre Bilanzsumme mit.

9 Referenzen [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte geben Sie drei Referenzkunden an.
Wir werden mit allen Referenzkunden Kontakt aufnehmen.

10 Qualifikation der Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte geben Sie uns die Qualifikationen von den 3 für die App arbeitenden und leitenden Mitarbeitern an

11 Datenschutz [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Im Rahmen des Auftrags werden personenbezogene Daten gemäß § 11 BDSG verarbeitet.
– Die Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag ist in der Anlage beigefügt und muss mit dem Angebot eingereicht werden.
– Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes s sind einzuhalten. Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
– Die erhobenen Daten sind 6 Monate nach Ende der Auswertung endgültig zu löschen.
Werden Sie diese geforderten Datenschutzrichtlinien einhalten?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

12 Firmenprofil [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Bitte fügen Sie ein Firmenprofil bei.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

13 Gründungsjahr [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Wann wurde Ihre Firma gegründet?

14 Hauptgesellschafter [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte teilen Sie uns mit, wer die Hauptgesellschafter (mehr als 25% Stimmanteil) an Ihrer Firma sind.

15 Information Teilnahmewettbewerb [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Ja

Wir werden die Eignung der Bieter überprüfen und mindestens 3 (drei) aber höchstens 5 (fünf) Teilnehmer zu der Verhandlungsrunde einladen.
Lesebestätigung:
Ich habe diese Information gelesen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

16 Produkte [Mussangabe]

K.O.–Kriterium: Nein

Bitte nennen Sie uns 3 Apps aus Ihrem Haus und stellen Sie uns eine Demoversion zur Verfügung, damit wir uns von der Leistungsfähigkeit Ihres Hauses überzeugen können.

17 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Anlagen zu den Teilnahmeanträgen

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
3. 1. Dokumentationsbogen_ Entwicklungswege_ von_ Krippenkindern (1)	3. 1. Dokumentationsbogen_ Entwicklungswege_ von_ Krippenkindern (1).doc	275,50 KB	application/msword
3. 3. Portfolios_ Das_ bin_ ich (2)	3. 3. Portfolios_ Das_ bin_ ich (2).doc	83,00 KB	application/msword

4. Auswahl der Veröffentlichungsorgane

5. Genehmigung

Genehmigung durch

{Project.Approver}

Vermerke zur Genehmigung

Keine Einträge vorhanden

6. Versand Bekanntmachung

Vermerke zur Veröffentlichung

Eintrag Nr. 746634 – Am: 09.05.2018 13:44:01 vom System automatisiert erstellter Eintrag. Angestoßen durch: Langer, Magdalena

Schnittstelle – ERFOLG

Das Bekanntmachungformular F02 wurde am 09.05.2018 13:44:01 durch den Benutzer Langer, Magdalena erfolgreich an die EU Schnittstelle TED übermittelt. Die Submissionsnummer lautet: 20180509-005819.

7. Fragen- und Antworten-Forum

Liste der öffentlichen Fragen und Antworten

Nr	Frage	Antwort	Gesendet am
----	-------	---------	-------------

Liste der direkten Fragen und Antworten

Gesendet am	Von	An	Status	Betreff
-------------	-----	----	--------	---------

8. Öffnung der Teilnahmeanträge

Termin

15.06.2018 13:00:00 (Plan)
(Ist)

Öffner 1 / 2

Eröffnungsprotokoll

Vermerke zur Öffnung der Teilnahmeanträge

Keine Einträge vorhanden

ERÖFFNUNGSPROTOKOLL NIEDERSCHRIFT ANGEBOTSÖFFNUNG

Vergabenummer
2018001648

Datum, Uhrzeit
09.05.2018 13:53:35

Vergabeart
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem
Teilnahmewettbewerb (EU) (VgV)

Maßnahme	
Leistung Digitale Dokumentation in Kitas	
Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen, oder Anzahl der am Verfahren teilnehmenden Unternehmen:	0
Anzahl der bis zum 09.05.2018 13:53:35 Uhr eingegangenen Angebote (digital und konventionell). Die Umschläge der konventionellen Angebote wurden mit Datum und Uhrzeit versehen. Sie wurden mit Angebotsnummern gekennzeichnet und zur Eröffnung zugelassen.	Hauptangebote: 0 Nebenangebote: 0
Alle vorliegenden digitalen Angebote waren verschlüsselt:	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Die Öffnung der ersten (digitalen) Angebote erfolgte um:	Uhr
Die Vergabeunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet.	
Anzahl der Briefumschläge deren Verschluss versehrt war:	
Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote:	
Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten:	
Die Niederschrift über die Öffnung der Angebote wurde verlesen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Bieter oder Bevollmächtigte:	
Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt:	Folgende Einwendungen sind erhoben worden:
_____ _____ _____ _____ _____ _____	
Schriftführer, Verhandlungsleiter	
Unterschrift des Verhandlungsleiters	Unterschrift des Schriftführers

ERÖFFNUNGSPROTOKOLL

Teilnahmewettbewerb

09.05.2018

Verfahren: 2018001648 – Digitale Dokumentation in Kitas

ANGEBOTE

BRUTTO, INKL. OPTIONALER POSITIONEN

9. Teilnahmeanträge

Liste der Lieferanten, die für das Projekt einen Teilnahmeantrag eingereicht haben (Bewerber)

Vermerke zu teilnehmenden Firmen

Vermerke zu teilnehmenden Bewerbern

Keine Einträge vorhanden

Liste der Lieferanten, die keinen Teilnahmeantrag eingereicht haben (Interessenten)

10. Prüfung der formalen Kriterien

Vermerke zur Prüfung der formellen Kriterien

Keine Einträge vorhanden

11. Fachliche Prüfung und Nachforderung von Erklärungen bzw. Nachweisen

Vergabevorschläge (ggfs. auch von Dritten)

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

12. Ergebnis: Eignung der Teilnehmer

Vermerke zur Prüfung der Kriterienkatalogs

Keine Einträge vorhanden

13. Bewerber festlegen

Liste der Interessenten

Liste der Bewerber für die Angebotsaufforderung

Absageschreiben

Keine Einträge vorhanden

Vermerke zu Absagen

Keine Einträge vorhanden

Zuschlagsschreiben

Vermerke zum Zuschlag

Keine Einträge vorhanden

14. Vermerke zu Aufhebung und Rüge

Vermerke zu Rügen

Vermerke zu Rügen

Keine Einträge vorhanden

Vermerke zur Aufhebung

Vermerke zur Aufhebung

Keine Einträge vorhanden

Vorwort

Der folgende Verhaltenskodex richtet sich an die Mitarbeiter/innen von Vertragspartnern der Elbkinder-Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH, welche Arbeiten auf dem Gelände bzw. in Räumlichkeiten einer Kita im nichtpädagogischen Bereich vornehmen.

Er gilt, sobald sich die Mitarbeiter/innen in den Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände der Kitas der Elbkinder, zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages aufhalten. Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von den Mitarbeiter/innen des jeweiligen Vertragspartner vor einem falschen Verdacht.

1. Keinen körperlichen Kontakt zu Kindern

Jedweder körperliche Kontakt zu Kindern ist untersagt.

2. Sonstiger Kontakt zu Kindern

Sie dürfen sich gerne mit den Kindern unterhalten und auf deren Fragen zu ihrer Tätigkeit eingehen. Vermeiden Sie dabei Koseworte und Anspielungen auf das Aussehen der Kinder. Ein guter Maßstab zur Orientierung ihres Handelns ist die Vorstellung, sich einem persönlich unbekanntem Erwachsenen gegenüber zu sehen. Kinder gegenüber ist die gleiche Distanz zu wahren.

3. Keine Geschenke an Kinder

Es werden keine Geschenke an Kinder gemacht, wenn dies nicht mit der Kita-Leitung oder der Leitungsververtretung abgesprochen ist.

4. Keine Geheimnisse mit Kindern

Verabreden Sie mit Kindern keine Geheimnisse.

5. Nichtrauchererschutz

In den Räumen unserer Kitas und auf dem Gelände darf nicht geraucht werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Verhaltenskodex an und verpflichte mich, danach zu handeln:

Datum:

Firma/ Name:

Unterschrift:

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen

vom

01.05.2016

§ 1

Allgemeines

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt, sofern der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624) in der jeweils geltenden Fassung, ohne, dass diese Vertragsbestandteil werden.
 - (2) Sofern der EU-Schwellenwert unterschritten wird, verfährt der Auftraggeber nach Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen - (VOL/A), ohne dass dieser Vertragsbestandteil wird.
 - (3) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge gelten diese Bedingungen entsprechend.
 - (4) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Sofern die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist der Inhalt der Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat aber auf jeden Fall – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.
- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Aufnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) VOL/A bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.
 - (4) Jeder Bieter darf nur ein geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
 - (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

§ 2

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Registrierung, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist seitens des öffentlichen Auftraggebers korrigiert werden. Bieter sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihr Angebot auf der Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen abgeben.
 - (2) Der Bieter ist verpflichtet, sich auf Verlangen des Auftraggebers mit seinen elektronischen Zugangsdaten registrieren zu lassen; Nachteile aufgrund einer unterlassenen Registrierung gehen zu Lasten des Bieters.
 - (3) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.
- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
 - (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

§ 3

Abgabe der Angebote

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein, sofern nichts anderes zugelassen wurde. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt die Unterschrift auf dem Mantelbogen oder eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 13 Abs. 1 VOL/A oder die Anforderungen des § 53 VgV.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung ge-

§ 4

Angebotspreise

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.

- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5

Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigefügten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufragen.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6

Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
- Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Gesamtwert in Höhe von über 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei Lieferungen und Leistungen¹ ist von den Bewerbern oder Bietern zum Nachweis der Zuverlässigkeit eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass ein Ausschluss vom Wettbewerb nach bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) VOL/A bzw. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

¹ Darunter fallen auch alle freiberuflichen Leistungen.

§ 8

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VOL/A bzw. VgV bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen nach VOL/A, VgV bzw. Beschaffungsordnung (BO) bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit.

§ 9

Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsereffüllung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

§ 10

Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.05.2016

Hinweis:

Die Paragraphenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Verträge, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 Absatz 2 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 Absatz 2 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß 1 v.H. der Auftragssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.
- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme begrenzt.

- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro/ Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsabschluss abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsabschluss in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der gelieferten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
- a) bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
- b) bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
- a) bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
- b) bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen auszuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
- a) bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
- b) bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Vertragssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtauftragssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies im Regelfall gemäß § 16 Abs. 3 lit. d) VOL/A bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 Vergabeverordnung - VgV zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 1 S.3 HmbVgG).

Wird die folgende Eigenerklärung trotz Aufforderung des Auftraggebers nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

1. Die Beschäftigten meines / unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €) erhalten. Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten, _____, _____ € (brutto) pro Stunde,
 - () und zwar nach folgendem Tarifvertrag: _____
 - () wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen).Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
3. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z.zt. 8,67 €, Stand: Oktober 2015), ab 1.1.2017 nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 Satz 3 HmbVgG).
4. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG, ab 1.1.2017 dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):
§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

.....
(1) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Einge­tragen werden:

1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
- b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
- c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
- d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
- f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
- g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
- h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
- i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
- j) § 319 StGB (Baufährdung),
- k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
- l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
- b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
- d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeiter ohne Genehmigung),
- e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
- g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
- h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
- g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
- i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;

4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen

- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
- b) zur Einhaltung der Tariffreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
- c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;

soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperr) gemäß § 6.

(2)

ERKLÄRUNG

Erklärung zur NICHTANWENDUNG der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard

Die Bewerberin bzw. der Bewerber versichert, dass ihr bzw. sein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Scientology Technologie) geführt wird, weder Mitarbeiter der Bewerberin bzw. des Bewerbers noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard zur Durchführung von Schulungsseminaren und Beratungsaufträgen ablehnt.

Mir/uns ist bekannt, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

.....

Ort, Datum.....

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserteilung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**
 - in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt².
 - keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja

nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

....., den

(Unterschrift und ggf. Stempel)

1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Mindestleistungsanforderung APP

Nutzung einer App für Android Tablet zur Dokumentation der Entwicklung von Kindern in den Einrichtungen der Elbkinder.

Die App muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Die App soll selbsterklärend durch die Dokumentation führen
Fotos zum jeweiligen Kind müssen eingebunden werden können
Sprachmemos müssen möglich sein und zugeordnet werden können
Videsequenzen müssen möglich sein und zugeordnet werden können
kurze Freitextberichte sollen dazu gegeben werden können
Menüführung soll über Symbole oder Grafiken erfolgen
alle nötigen Elbkinderformulare für die Dokumentation müssen eingebunden, ausfüllbar und ausdrückbar sein
im Teilnahmewettbewerb finden Sie zwei Elbkinderformulare, deren Funktionen bei der Präsentation demonstriert werden müssen (2 Word-Dokumente in der Anlage)
Die App muss abfragen, ob die Angaben vollständig sind und gespeichert werden sollen
Sicherheit der Daten ist Voraussetzung, Datenschutzkonzept sowohl für gespeicherte Daten sowie Zugang zur App muss dem Teilnahmeantrag beigelegt werden
Formulare müssen direkt aus der App ausgedruckt werden können
Die Formulare müssen MS Office kompatibel sein und darüber auch weiterverarbeitet werden können
Alle Befehlsschaltflächen müssen mit erklärenden Hilfsfunktionen ausgestattet sein
Zu allen Dokumentationsbögen müssen Fachinformationen hinterlegt sein
Erinnerungsfunktion für fehlende Dokumentationen für angelegte Kinder muss zeitgerecht erscheinen
Formulare und Berichte sollen über Speech to Text ausfüllbar sein
Über die Startseite sollen folgende 3 Hauptmenüs erreichbar sein:
Situationsbeobachtung
Portfolio
Entwicklungsbögen

Zeitplan für Ausschreibung Digitale Dokumentation in Kitas

Bekanntmachung des Teilnehmerwettbewerbes (EU weit)	09.05.2018
Teilnahmeanfragen müssen eingegangen sein bis	05.06.2018
Einladung zur Verhandlung mit Präsentation	09.07.2018
Präsentation und Verhandlungen	25/26.07.2018
Aufforderung Abgabe Angebote ca.	02.08.2018
Ende Frist Angebote abgeben	19.09.2018
Entscheidung	27.09.2018
Start	01.11.2018